



Zum Häpper 10
48163 Münster

Tel.: 0 25 01 / 51 40

Fax: 0 25 01 / 58 80 61

E-Mail: davertschule@stadt-muenster.de

Homepage: www.davertschule.de

Münster, 28.05.2021

Liebe Eltern,

nach dem Versenden des letzten Elternbriefes kamen gestern Abend noch neue Informationen vom Ministerium bezüglich einer Testbescheinigung für LehrerInnen, MitarbeiterInnen und SchülerInnen.

„... wird ab dem 31. Mai 2021 bei den Schultestungen (Schultestungen als Selbsttests oder ersatzweise PCR-Pooltests für Schülerinnen und Schüler) jeder getesteten Person auf Wunsch für jede Testung, an der sie unter Aufsicht teilgenommen hat, von der Schule ein Testnachweis ausgestellt (§ 1 Absatz 2b Satz 4 CoronaBetrVO und § 4a CoronaTestQuarantäneVO).

... Bei einem PCR-Test - wie den Lolli-Pooltests - steht das Testergebnis regelmäßig erst am nächsten Tag fest. Die Bescheinigungen können somit erst dann und mit dem Datum dieses Tages ausgegeben werden. Dieser Tag gilt als der Zeitpunkt der Testvornahme.“

Wenn Sie für Ihr Kind eine Testbescheinigung wünschen, müssen Sie dies in einer kurzen schriftlichen Form der/dem KlassenlehrerIn mitteilen, Sie erhalten dann für den Tag nach der Lollitesting eine Bescheinigung. Das bedeutet konkret, dass die Bescheinigungen für die 1. und 2. Klässler am Dienstag und Donnerstag und für die 3. und 4. Klässler am Mittwoch und Freitag ausgestellt werden können (die Testungen für die 1. und 2. Klassen finden montags und mittwochs und für die 3. und 4. Klassen dienstags und donnerstags statt).

Diese Regelung gilt ab Montag, 31.05.2021 und die erste Bescheinigung kann somit erst am Dienstag, 01.06.2021 ausgestellt werden.

Herzliche Grüße

M. Broda, Rektorin

S. Kutter, Konrektor